

## Antwort

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein und Hans-Josef Bracht (CDU)  
– Drucksache 17/2561 –

### Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge II

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/2561 – vom 17. März 2017 hat folgenden Wortlaut:

Die Landesregierung hat in der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 17/2299 mitgeteilt, dass das Land bislang von den bis Ende Dezember 2016 eingereichten Abrechnungen für die Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) in Höhe von 86 Mio. Euro nur 44 Mio. Euro an die örtlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendämter) erstattet hat (Stand: 13. März 2017).

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie verteilt sich der genannte Gesamtbetrag der bis Ende Dezember 2016 eingereichten Abrechnungen in Höhe von 86 Mio. Euro sowie die Höhe der eingereichten Erstattungen auf die einzelnen örtlichen Träger der Jugendhilfe (bitte tabellarisch auführen: Jugendamt, Höhe der eingereichten Abrechnung, Höhe der Erstattung zum Stand: 31. Dezember 2016)?
2. Wie hoch ist der Anteil an diesem Gesamtbetrag, der als Fallpauschalen aufgrund von vorläufigen Inobhutnahmen erstattet wurde (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen örtlichen Trägern der Jugendhilfe zum Stand 31. Dezember 2017 sowie nach Fallzahlen)?
3. Welche Gründe sprechen gegen die Zahlung eines Abschlages auf die Rechnungen und anschließender Spitzabrechnung, sodass den Kommunen Vorfinanzierungslasten und Liquiditätsrisiken in Mio.höhe erspart bleiben?

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. April 2017 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Gesamtbetrag der eingereichten Rechnungen bis Ende Dezember 2016 in Höhe von rund 86 Mio. Euro beinhaltet die Rechnungen von rheinland-pfälzischen Jugendämtern sowie Rechnungen aus anderen Bundesländern. Die Summe der Rechnungen aus Rheinland-Pfalz betrug rund 45,3 Mio. Euro. Die Summe der Rechnungen bundesweiter Jugendämter betrug entsprechend rund 40,4 Mio. Euro. Die Anlage 1 weist die eingereichten Anträge auf Erstattung zum Stichtag 5. Januar 2017 aus.

Für das Jahr 2016 wurden den Jugendämtern bundesweit insgesamt rund 44 Mio. Euro erstattet. Davon wurde den Jugendämtern in Rheinland-Pfalz bereits im Voraus im Jahr 2015 eine Abschlagszahlung in Höhe von 7 Mio. Euro gezahlt (Anlage 2). Weitere 5 Mio. Euro wurden im Jahr 2016 den rheinland-pfälzischen Jugendämtern erstattet. Diese Zahlen können nicht separat aus der Datenbank für das Jahr 2016 ausgewiesen werden. 32,1 Mio. Euro wurden im Jahr 2016 Jugendämtern außerhalb von Rheinland-Pfalz erstattet.

Zu Frage 2:

Die Zahlung der Fallkostenpauschale wird nicht separat erfasst, daher liegen keine gesonderten Daten vor.

Zu Frage 3:

Es sprechen keine Gründe gegen Abschlagszahlungen. Diese wurden an Jugendämter in Rheinland-Pfalz im Jahr 2015 (7 Mio. Euro) vorgenommen und ebenfalls zu Beginn des Jahres 2017 (40 Mio. Euro).

In Vertretung:  
Dr. Christiane Rohleder  
Staatssekretärin

## Anlage 1 (Stand: 5. Januar 2017)

Jugendamt	Höhe der Rechnungen insgesamt in Euro
Ahrweiler	446 874,11
Altenkirchen	1 358 902,91
Alzey-Worms	220 967,03
Andernach Stadt	161 206,02
Bad Dürkheim	1 360 710,51
Bad Kreuznach Kreis	1 085 993,68
Bad Kreuznach Stadt	317 342,25
Bernkastel-Wittlich	1 270 926,95
Birkenfeld	1 162 561,04
Bitburg Prüm	2 340 478,28
Cochem-Zell	0,00
Daun Kreis Vulkaneifel	199 300,18
Donnersbergkreis	448 067,50
Frankenthal Stadt	5 579,74
Germersheim	1 196 126,36
Idar-Oberstein	118 144,05
Kaiserslautern Kreis	173 358,83
Kaiserslautern Stadt	1 033 683,93
Koblenz Stadt	1 733 653,91
Kusel	1 881 521,14
Landau Stadt	534 254,63
Ludwigshafen Stadt	2 489 150,92
Mainz Stadt	2 672 798,80
Mainz-Bingen	2 970 913,25
Mayen-Koblenz	2 003 552,09
Mayen Stadt	309 178,22
Neustadt an der Weinstraße	1 019 958,70
Neuwied Kreis	905 471,71
Neuwied Stadt	580 046,06
Pirmasens Stadt	124 606,09
Rhein-Hunsrück-Kreis	1 725 531,30
Rhein-Lahn-Kreis	2 130 392,99
Rhein-Pfalz-Kreis	756 570,71
Speyer Stadt	183 821,55
Südliche Weinstraße	1 399 115,36
Südwestpfalz	1 120 983,88
Trier Stadt	2 395 894,13
Trier-Saarburg	2 771 886,68
Westerwaldkreis	729 843,71
Worms Stadt	1 410 815,40
Zweibrücken Stadt	552 396,11
	<b>45 302 580,71</b>

## Anlage 2

Kommune	Verrechnung der Abschlagszahlung für das Jahr 2016 in Euro
Ahrweiler	224 000
Altenkirchen	231 000
Alzey-Worms	217 000
Andernach Stadt	49 000
Bad Dürkheim	231 000
Bad Kreuznach Kreis	189 000
Bad Kreuznach Stadt	84 000
Bernkastel-Wittlich	196 000
Birkenfeld	91 000
Bitburg Prüm	168 000
Cochem-Zell	112 000
Daun Kreis Vulkaneifel	105 000
Donnersbergkreis	133 000
Frankenthal Stadt	84 000
Germersheim	217 000
Idar-Oberstein	49 000
Kaiserslautern Kreis	182 000
Kaiserslautern Stadt	168 000
Koblenz Stadt	196 000
Kusel	126 000
Landau Stadt	77 000
Ludwigshafen Stadt	280 000
Mainz Stadt	357 000
Mainz-Bingen	357 000
Mayen-Koblenz	280 000
Mayen Stadt	35 000
Neustadt an der Weinstraße	91 000
Neuwied Kreis	203 000
Neuwied Stadt	112 000
Pirmasens Stadt	70 000
Rhein-Hunsrück-Kreis	175 000
Rhein-Lahn-Kreis	217 000
Rhein-Pfalz-Kreis	259 000
Speyer Stadt	84 000
Südliche Weinstraße	189 000
Südwestpfalz	168 000
Trier Stadt	189 000
Trier-Saarburg	252 000
Westerwaldkreis	350 000
Worms Stadt	140 000
Zweibrücken Stadt	63 000
	<b>7 000 000</b>

